

# ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation und Cap auf GBP/CHF Wechselkurs in GBP 100.00% Kapitalschutz

02.09.2014 - 03.09.2019 | Valor 21 477 973

## Neuemission

## 1. Produktebeschreibung

<b>Derivatekategorie/Bezeichnung</b>	Kapitalschutz-Produkte/Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation und Capped Participation Feature (1100*, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
<b>KAG Hinweis</b>	<b>Hierbei handelt es sich in der Schweiz um Strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der FINMA und Anleger geniessen nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG.</b>
<b>Emittentin</b>	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey
<b>Keep-Well Agreement</b>	Mit der Zürcher Kantonalbank (vollständiger Wortlaut in Anhang 3 des Emissionsprogramms); die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
<b>Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich
<b>Symbol/ Valorennummer/ISIN</b>	<b>ZKB4ER/ 21 477 973/CH0214779735</b>
<b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten</b>	Bis zu GBP 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/GBP 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/GBP 1'000 oder ein Mehrfaches davon
<b>Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt</b>	100.00% vom Nennbetrag (95.47% festverzinsliche Anlage, IRR 1.96% p.a.)
<b>Währung</b>	GBP
<b>Basiswert</b>	<b>GBP/CHF Wechselkurs</b> /QT0002750013/Bloomberg: GBPCHF (definiert als CHF Betrag pro GBP)
<b>Total Expense Ratio (TER)</b>	Im Sinne der Definitionen der Swiss Funds Association wird eine TER von <b>0.4% p.a.</b> angestrebt. Die TER benennt die im Produkt verrechneten Produktions- und Vertriebskosten. Allfällige Risiko- und Transaktionskosten, wie sie zum Beispiel bei Optionen in Form von Geld-Brief Spannen existieren, finden keine Berücksichtigung. Einmalig anfallende Kosten werden bei der Berechnung der TER auf die gesamte Laufzeit verteilt. Weicht die effektive Haltedauer des Strukturierten Produktes von der tatsächlichen Produktlaufzeit ab, kann die TER abweichen.
<b>Ausübungspreis</b>	100.00% des Basiswertes bei Initial Fixing , jährliches Refixing
<b>Minimale Zinszahlung</b>	1.00% pro Periode
<b>Maximale Zinszahlung</b>	3.00% pro Periode, Berechnung siehe Zinsberechnung
<b>Initial Fixing Tag</b>	26. August 2014 / Jährlich - an den Zins Fixierungsdaten
<b>Liberierungstag</b>	2. September 2014
<b>Letzter Handelstag</b>	26. August 2019

**\*\*Die Angaben in dieser Rubrik wurden angepasst.**

<b>Jährliches Refixing / Final Fixing Tag</b>	An den Zinsfixierungsdaten, ab 2016 entsprechen die Kurse der Zinsfixierungen dem BFIX / 26. August 2019
<b>Zinsfixierungsdaten</b>	26. August 2014, 26. August 2015, 26. August 2016, 28. August 2017, 27. August 2018
<b>Zinszahlungsdaten</b>	2. September 2015, 2. September 2016, 5. September 2017, 4. September 2018, 3. September 2019
<b>Zinsberechnung</b>	<p>Die jährliche Zinszahlung entspricht 50% der positiven Performance des zugrunde liegenden Basiswertes im entsprechenden Jahr, die maximale jährliche Zinszahlung beträgt 3.00%</p> $\max\left\{1\%; \min\left[3.0\%, 0.5 \cdot \left(\frac{S_{FF} - S_{IF}}{S_{IF}}\right)\right]\right\}$ <p>wobei</p> <p><math>S_{IF}</math> = Stand des Basiswertes zu Beginn der jeweiligen Zinsperiode</p> <p><math>S_{FF}</math> = Stand des Basiswertes am Ender jeweiligen Zinsperiode</p> <p>Jedes Jahr wird am Zinsfixierungsdatum die Wertentwicklung des Basiswertes für die entsprechende Zinsperiode berechnet. Die so ermittelte Rendite wird als Zins in % des Nominalbetrages ausbezahlt, wobei die maximale jährliche Zinszahlung 3.00% beträgt.</p>
<b>Rückzahlungstag</b>	3. September 2019
<b>Initial Fixing Wert</b>	CHF 1.5182 GBP-CHF Wechselkurs, ermittelt durch Division von EUR-CHF mit EUR-GBP gemäss Reuters-Seite ECB37 um 14:15 MEZ
<b>Final Fixing Wert</b>	<p><b>***Die Angaben in dieser Rubrik wurden angepasst.</b></p> <p>Kurs des Basiswertes, am 26. August 2019</p> <p>GBP-CHF Wechselkurs, ermittelt durch Division von EUR-CHF mit EUR-GBP. Der Schlussfixierungskurs entspricht dem Bloomberg Fixing (BFIX) um 16:00 Uhr Zürich Time bzw. der aus dem Fixing berechneten Cross-Rate. Falls das Bloomberg Fixing aus irgendwelchen Gründen nicht verfügbar ist, findet ein von der Berechnungsstelle ermittelter Kurs Anwendung, welcher sich an den Interbank Spot Rates um 16:00 Uhr Zürich Time orientiert.</p>
<b>Rückzahlung</b>	100% des Nominalwertes in GBP
<b>Kotierung</b>	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 2. September 2014
<b>Clearingstelle</b>	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
<b>Sales: 044 293 66 65</b>	SIX Telekurs: 85,ZKB Internet: <a href="http://www.zkb.ch/strukturierteprodukte">www.zkb.ch/strukturierteprodukte</a> Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
<b>Wesentliche Produktmerkmale</b>	ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation und Cap ist ein Anlageinstrument, das eine festverzinsliche Anlage mit dem Kauf eines „at-the-money“ Call-Spread kombiniert. Der Anleger profitiert per Verfall von Kurssteigerungen des Basiswertes im Ausmass der angezeigten Partizipationsrate bis zu einem vordefinierten Cap Level. Zusätzlich ist eine Mindestrückzahlung per Verfall garantiert, welche unabhängig vom Kursverlauf des Basiswertes ausbezahlt wird.

## **Steuerliche Aspekte**

Das Produkt gilt als transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegt der implizite Zinsertrag bei Verkauf oder Verfall der Einkommenssteuer (IRR 1.96% p.a., Barwert der festverzinslichen Anlage bei Emission 95.47%) und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Die minimalen jährlichen Couponzahlungen von 1.00 % sind im Zeitpunkt der Fälligkeit einkommenspflichtig. Die dabei für die Umrechnung angewandten Tageskurse können einen massgeblichen Faktor bilden. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle dem System des EU-Steuerrückbehalts unterstellt (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 1, „in scope“).

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

## **Dokumentation**

Die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange werden am Initial Fixing Tag festgelegt. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 15. April 2014 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFSDS sowie über die E-Mailadresse [documentation@zkb.ch](mailto:documentation@zkb.ch) bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

## **Angaben zum Basiswert**

Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com) eingesehen werden.

## **Mitteilungen**

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter [http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published\\_notifications/official\\_notices\\_de.html](http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published_notifications/official_notices_de.html) veröffentlicht.

## **Rechtswahl/Gerichtsstand**

Schweizer Recht/Zürich 1

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

### Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation und Cap

Basiswert		Rückzahlung	
Kurs	Prozent	ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation und Cap	Performance %
CHF 1.4043	-7.5%	GBP 1'000.00	1.00%
CHF 1.4423	-5.0%	GBP 1'000.00	1.00%
CHF 1.4803	-2.5%	GBP 1'000.00	1.00%
CHF 1.5182	0%	GBP 1'000.00	1.00%
CHF 1.1.556	+2.5%	GBP 1'012.50	1.25%
CHF 1.5941	+5.0%	GBP 1'025.00	2.50%
CHF 1.6321	+7.5%	GBP 1'030.00	3.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Bei einem höheren Final Fixing Wert als der Ausübungspreis ist die Performance des Basiswertes ab dem Ausübungspreis multipliziert mit der Partizipation erfolgswirksam. Bei dieser Tabelle wird nur der letzte Coupon berücksichtigt.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

## 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

### Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produkts verändern. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited verfügt über kein Rating.

### Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Das Risiko einer Anlage in ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation und Cap ist per Verfall beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis und der Mindestrückzahlung. Während der Laufzeit kann der Preis eines ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation und Cap unter der per Verfall garantierten Mindestrückzahlung liegen. Das Produkt ist in GBP denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom GBP ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem GBP.

#### 4. Weitere Bestimmungen

##### Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgendein anderes ausserordentliches Ereignis (force majeure) ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte nach freiem Ermessen derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

##### Schuldneraustausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

##### Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

##### Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

##### Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht, ist aber eine 100-prozentige und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank.

##### Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 26. August 2014

##### **\*\*Änderung per 25.08.2016:**

Jährliches Refixing / Final Fixing Tag:

'ab 2016 entsprechen die Kurse der Zinsfixierungen dem BFIX' wurde hinzugefügt.

##### **\*\*\*Änderung per 01.07.2016:**

Final Fixing Wert:

'gemäss Reuters-Seite ECB37 um 14:15 MEZ' wurde mit 'Der Schlussfixierungskurs entspricht dem Bloomberg Fixing (BFX) um 16:00 Uhr Zürich Time bzw. der aus dem Fixing berechneten Cross-Rate. Falls das Bloomberg Fixing aus irgendwelchen Gründen nicht verfügbar ist, findet ein von der Berechnungsstelle ermittelter Kurs Anwendung, welcher sich an den Interbank Spot Rates um 16:00 Uhr Zürich Time orientiert.' ersetzt.